

# Hessisches Pfarrblatt

Episcopum habemus!	71
Chancen der Volkskirche	75
Gedanken eines Juristen zur Pfarrbesoldung	80

Erster Kurhessisch-Waldeck'scher Pfarrtag in Schmalkalden



## Gottes Erwählungen – gestern, heute und morgen

Dieter Becker

Ist das Bekenntnis der EKHN vielfach interpretierbar?

1. Daß mit dem neuen Bekenntnis der EKHN Synode die Debatte um die Glaubensaussage der „bleibenden Erwählung der Juden“ beendet sei, durfte niemand ernstlich annehmen.

Dekanate klagen gegen den Synodenbeschluß vor dem kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht, und die Deutungsbreite des Bekenntnisses ist – wie die Interpretation von Prof. Kratz zeigt – keineswegs eindeutig.

Wie man auch immer persönlich zu dem Bekenntnis stehen mag, scheint es mir angezeigt, die theologisch-dogmatische Bedeutung darzulegen, die sich m. E. aus den bei-

den Sätzen ergeben: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen, bezeugt sie (die EKHN) neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis mit ein.“

2. Durch dieses Bekenntnis hat die Synode der EKHN die Spannung der Heilszusagen Gottes auszusagen versucht. Es ist dies die Spannung, die sich in der Bibel zwischen dem Alten und Neuen Testament widerspiegelt. In der theologischen Forschung wird schon seit langer Zeit eine eigenständige Bedeutung des AT gegenüber dem NT hervorgehoben. Es zeigt sich immer deutlicher, daß Texte des AT wenig bis überhaupt nicht christologisch interpretiert werden können und dürfen.

Die Spannung, die sich daraus für eine christliche Kirche ergibt, besteht in der alttestamentlichen Aussage, daß Gottes Wort an die Juden eine bleibende Erwählungszusage (Gen 17, 7) ist. Das heißt, diese Zusage Gottes gilt gestern, heute und morgen. Sie ist eine „biologische und religiöse Erwählung“ durch die jüdische Volks- und Religionszugehörigkeit.

Demgegenüber bekennt das NT die neue Erwählung in Jesus Christus, die sich – jenseits der Volkszugehörigkeit – allein im Glauben manifestiert.

In der Geschichte der Kirchen sind beide Erwählungsaussagen niemals gemeinsam bekannt worden. Juden lehnen das Christusbekenntnis ab. Christen beharren auf ihrem Alleinvertretungsanspruch des Heils im Glauben an Jesus Christus.

3. Beide sich scheinbar ausschließende Heilszusagen finden sich nun in einem Bekenntnis einer christlichen Kirche. Was bedeutet das?

a. Die EKHN bekennt und anerkennt Gottes Heilshandeln im AT; unabhängig einer christologischen Deutung. Sie gibt damit

dem AT seine Eigenständigkeit gegenüber dem NT zurück. Als Konsequenz heißt dies wohl, daß den Juden bei der Interpretation alttestamentlicher Texte ein Primat zusteht. Sicher wird auch weiterhin das AT Bestandteil des biblischen Kanons sein, aber es erhält eine a-christliche Tragweite. Auswirkungen auf das Predigen und für den Gebrauch von AT-Texten dürften die Folgen sein.

b. Die Apostelversammlung (Apostelgeschichte 15) hatte vereinbart: Heiden müssen nicht zum jüdischen Glauben übertreten, um an der Erwählung in Jesus Christus teilzuhaben. Der Synodenbeschluß der EKHN füllt das damals offen gebliebene Defizit, indem sie „neu“ bezeugt: Juden müssen nicht erst Christen werden, um an der Gnadenzusage Gottes teilzuhaben. Ihre Erwählung ist eine bleibende Erwählung, weil Gottes Zusage an sein Volk Bestand hat. Die Synode bekennt mit ihrem Zeugnis, daß auf Gottes Wort Verlaß ist; gestern, heute und morgen.

c. Aus Blindheit und Schuld bekennt die EKHN ihre Versäumnisse als eine christliche Kirche. Sie fordert damit die anderen christlichen Kirchen auf, die Trennung zwischen Juden und Christen zu überwinden.

Denn das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt für sie die Erkenntnis mit ein, daß Gott schon vor der Manifestation in Jesus Christus **gültige und verbindliche** Heilszusagen getroffen hat. Die EKHN anerkennt Gottes Handeln wie es im AT bezeugt ist – ohne eine christianisierende Brille.

Trennendes zwischen Juden und Christen gibt es nach dem Bekenntnis der EKHN nicht mehr.

4. Prof. Kratz wollte mit seiner Interpretation den Deutungsspielraum des Bekenntnisses ausloten.

Bleibende Erwählung der Juden heißt für ihn: „Nichtverwerfung der Juden“, „vorauslaufende Erwählung“, „bleibende Erwählung

in Jesus Christus“, „ewig gültige Einladung zum Bekenntnis zu Jesus Christus“.

Ob die Synode dies wirklich ausgedrückt hat, als sie die „bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen“ bezeugte, ist eher zweifelhaft. Mir schien, daß die Synode gerade ein neues Zeichen setzen wollte. Indem sie ein Bekenntnis formulierte, darf die getroffene Aussage nicht als eine Aussage über die Juden angesehen werden, sondern als eine Gottesprädikation. Sie sagt aus: Die **Verlässlichkeit Gottes** zeigt sich in seinem Bund mit uns in Jesus Christus und in seinem Bund mit dem Volk Israel.

5. Für Prof. Kratz als Dozent am theologischen Seminar in Herborn geht es um mehr als nur eine theologische Diskussion. Seine **Lehrfreiheit** ist nur im Rahmen des Grundartikels gewährleistet (Artikel 58, Kirchenordnung). Und der Grundartikel schließt das neue Bekenntnis mit ein. Auch in den gerichtlichen Klagen zweier Dekanate wird die Spannung deutlich, die dieses Bekenntnis zur Folge hat.

Im Interesse der Glaubenseinheit ist die Kirche selbst gefordert, ihren Deutungsspielraum der neuen Glaubensaussage darzulegen.

(Pfr. D. B., Am Mittelpfad 42,  
6097 Trebur-Geinsheim, Tel. 0 61 47 / 79 03)